



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts  
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen  
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regionale Planungsstelle Ostthüringen  
beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Puschkinplatz 7  
07545 Gera

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
25.02.2016  
300.25/8106/Se17/16/KI

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen  
21.06.2016

## **Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie im Rahmen der vorgezogenen öffentlichen Auslegung / Anhörung zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen** (Beschluss-Nr.: 07/348/2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der gerichtlichen Aufhebung des Kapitels 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie im Regionalplan Ostthüringen im April 2014 ist eine regionalplanerische Steuerung der Windenergienutzung in der Planungsregion Ostthüringen nicht mehr möglich. Um die entstandene Regelungslücke so schnell wie möglich zu schließen, hat die Regionale Planungsgemeinschaft (RPG) Ostthüringen beschlossen, den Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie vorgezogen zu erarbeiten.

Mit Schreiben vom 11.04.2016 ist die RPG Südwestthüringen aufgefordert, im Zeitraum vom 09.05.2016 bis 12.07.2016 zum Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie Stellung zu nehmen. Der Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie sowie weitere Planungsunterlagen sind auch auf der Internetseite der RPG Ostthüringen unter [www.regionalplanung.thueringen.de](http://www.regionalplanung.thueringen.de) einsehbar.

Die RPG Südwestthüringen hat die vorgelegten Unterlagen geprüft und nimmt wie folgt Stellung:

**Dem Entwurf des Abschnittes 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie im Rahmen der vorgezogenen öffentlichen Auslegung / Anhörung zur Änderung des Regionalplanes Ostthüringen stehen aus Sicht der RPG Südwestthüringen keine raumordnerisch relevanten Erfordernisse des Regionalplanes Südwestthüringen entgegen.**

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.  
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen  
Telefon: 03695 / 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebkechtstr. 4 • 98527 Suhl  
Telefon: 03681 / 73 - 2301 • Telefax: 03681 / 73 - 2302 • E-Mail: [Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de](mailto:Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de)  
[www.regionalplanung/thueringen.de](http://www.regionalplanung/thueringen.de)

Begründung:

Im Ergebnis der dargelegten methodischen Vorgehensweise werden 39 Vorranggebiete mit einer Fläche von insgesamt 4.123 ha in der Planungsregion Ostthüringen ausgewiesen (49 % im Offenland und 51 % im Wald). Das entspricht einem Anteil von 0,88 % der Regionsfläche.

Von den ausgewiesenen Vorranggebieten grenzt kein Gebiet an die Planungsregion Südwestthüringen bzw. liegt in Grenznähe. Auch bezüglich des im Naturpark Thüringer Wald und ca. 3,3 km vom Rennsteig (Streckenverlauf in Ostthüringen) entfernt ausgewiesenen Vorranggebietes W-34 - Gräfenthal (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) mit einer Fläche von 46 ha ist nicht von einer Beeinträchtigung raumordnerische Belange der Planungsregion Südwestthüringen auszugehen. Der dem Vorranggebiet W-34 nächstgelegene Wohnort in der Planungsregion Südwestthüringen ist der Ortsteil Spechtsbrunn (Stadt Sonneberg / Landkreis Sonneberg) in einer Entfernung von 4,1 km (Luftlinie).

Sonstiges

Das Vorranggebiet W-34 - Gräfenthal ist flächendeckend von der harten Tabuzone „gesetzlich geschützte Waldbiotope“ (siehe Nr. 2.27 Kriterienkatalog) betroffen. Bei diesen Biotopen handelt es sich um gefährdete Waldtypen, die unter einem pauschalen gesetzlichen Schutz stehen. Es gilt § 30 Abs. 2 BNatSchG, wonach Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung von Biotopen führen können, verboten sind. Des Weiteren gilt § 18 ThürNatG.

Unter Beachtung dieses Sachverhaltes wäre W-34 - Gräfenthal als Vorranggebiet Windenergie zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

**Krebs**  
Präsident  
Landrat